

Schutzkonzept VBG Zürich

Version 2.4

1 Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie gilt ab dem 02.11.2020 für alle Treffen des Christlichen Hochschulvereins VBG Zürich. Änderungen zur vorherigen Version dieses Dokuments sind blau gekennzeichnet.

2 Grundsatz

Es gelten die aktuell relevanten Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die kantonalen Vorgaben. Das heisst unter anderem, dass auf das Händeschütteln und weitere körperliche Berührungen (z.B. Umarmungen) verzichtet wird. Die Verwendung der SwissCovid App wird empfohlen.

3 Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung mit COVID-19 dürfen nicht an VBG-Gruppentreffen teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben.

3.2 Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko

Personen, welche sich in den 10 Tagen vor dem Treffen in einem der Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko (gemäss aktueller Liste des BAG) aufgehalten haben, dürfen an den VBG-Gruppentreffen nicht teilnehmen.

3.3 Risikogruppe

Personen, welche gemäss den BAG-Richtlinien zur Risikogruppe gehören, wird von der Teilnahme an Gruppentreffen der VBG abgeraten. Die betroffenen Personen entscheiden selbst darüber.

4 Verhaltensregeln

4.1 Distanzhalten und Maskenpflicht

Es ist darauf zu achten, dass die Distanzregeln eingehalten werden und dafür genügend Platz zur Verfügung steht. Entsprechend der Praxis der Zürcher Hochschulen gilt bei Treffen, bei denen die Abstandsregeln nicht jederzeit eingehalten werden können, eine Maskenpflicht. Dies betrifft insbesondere den Treffpunkt am Dienstagabend, währenddessen permanent eine Maske getragen werden muss. Davon ausgenommen ist einzig das Essen in registrierten Gruppen.

4.2 Hygiene

Vor und nach den Treffen waschen oder desinfizieren sich alle die Hände. An den Treffen besteht die Möglichkeit sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Zudem steht am Eingang ein Desinfektionsmittel bereit.

4.3 Essen

Bei der Zubereitung und dem Essen ist besonders auf die Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und darf nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt werden. Dafür dürfen maximal 3 Personen mit Maske im Raum sein. Ausserhalb der Küche steht ein Tisch, auf dem die Dinge, die in den Essensraum gebracht werden sollen, gestellt werden. Im Essensraum werden die Tische mit Abstand zueinander gestellt, an die sich direkt beim Betreten des Saals gesetzt wird, um Ansammlungen zu vermeiden. Die Bestuhlung ist abwechselnd, damit sich beim Essen nicht direkt gegenüber gesessen wird. [An einem Tisch sitzen nur 4 Personen.](#) Tischweise wird das Essen abgeholt. Das Küchenteam schöpft mit Maske und zuvor desinfizierten Händen. Beim Nachschöpfen ist ebenfalls darauf zu achten, dass eine Maske getragen wird und die Hände desinfiziert sind.

4.4 Apéro

Bis auf Weiteres können wir leider keinen Apéro anbieten.

4.5 Präsenzliste und Untergruppen

Für jedes Treffen wird eine Liste der anwesenden Personen geführt.

4.5.1 Treffpunkt

[Die aktuelle Beschränkung liegt bei 50 TeilnehmerInnen. Deshalb muss sich online oder vor Ort schriftlich für den Treffpunkt angemeldet werden. Dies geschieht beim Eingang.](#)

Um die Anzahl der Kontakte (insbesondere längere und solche ohne Maske) zu minimieren, wird man zu einer Untergruppe zugeordnet. [Untergruppen bestehen aus 4 Personen. Man wird Teil einer solchen Untergruppe, indem man zum Essen oder offiziellen Programm des Treffpunkts kommt und sich am Eingang vom IceBreaker-Team zu einer der Untergruppen zuteilen lässt. Dies geschieht sowohl bei schon vorher angemeldeten Personen, wie auch bei solchen, die ohne Anmeldung zum Treffpunkt kommen.](#)

Untergruppen gelten nur für einen Anlass und können sich beim nächsten Mal wieder anders zusammensetzen.

4.5.2 Gebetstreffen

Die Gebetsleitung stellt sicher, dass sie jederzeit Auskunft geben kann, wer innerhalb der letzten 14 Tage bei den Gebetstreffen unter ihrer Leitung präsent war. Der Vorstand oder Mimi Grauli können jederzeit eine Liste mit den Kontaktdaten der TeilnehmerInnen einfordern.

4.5.3 Aufbewahrung

Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen sie 14 Tage aufbewahrt werden.

4.6 Singen

[Der Bundesrat hat Singen in Laienchören untersagt, deshalb wird auch im VBG Treffpunkt bis auf Weiteres darauf verzichtet.](#)

5 Verantwortliche Person

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei Mimi Grauli als Regionalleiterin. Im Falle eines positiven COVID-19 Tests muss sich die betroffene Person bei Mimi melden, sofern sie in den letzten 14 Tagen eine Veranstaltung der VBG besucht hat.

Die Abendverantwortung bzw. die Gebetsleitung ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig.